

§ Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Sehr geehrte Beschäftigte, Eltern und Betreuer,
in der Kalenderwoche 37 haben wir an alle Beschäftigten des Arbeitsbereiches und an alle Betreuten des Förderbereiches folgendes Anschreiben, in schwerer wie auch in leichter Sprache, ausgegeben. Sollten Sie noch Fragen zum Inhalt haben, können Sie sich an Ihr zuständiges Sozialamt oder an unsere Werkstattleitung wenden.



Information zur Umsetzung der Veränderungen in der Leistungsgewährung ab 01.01.2020 bezüglich des Mittagessens in der WfbM

Sehr geehrte Beschäftigte, Eltern und Betreuer,

weitere vom Gesetzgeber vorgegebene Veränderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes treten ab 01.01.2020 in Kraft. Ziel ist es, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung zu stärken.

Was bedeuten die Veränderungen für Sie / Ihr Kind / Ihren Betreuten?

Aktuell übernimmt der zuständige Kostenträger der Eingliederungshilfe für Ihr Kind/Ihren Betreuten alle Kosten in der Werkstatt, d.h. die sogenannten Fachleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und die Leistung für den Lebensunterhalt in Form des Mittagessens.

Ab 01.01.2020 werden diese derzeit als Gesamtpaket finanzierten Leistungen getrennt. Der jeweilige Kostenträger der Eingliederungshilfe finanziert dann nur noch die Fachleistungen. **Die Kosten für das Mittagessen werden ab 01.01.2020 nicht mehr an die Werkstatt erstattet, sondern das Mittagessen muss von Ihnen / Ihrem Kind / Ihrem Betreuten selbst bezahlt werden. Es kostet 3,30 €.**

Wenn Sie / Ihr Kind / Ihr Betreuer finanziell nicht in der Lage sind / ist, das Mittagessen selbst zu bezahlen, übernimmt das Sozialamt diese Kosten.

Sollten Sie davon ausgehen, dass Ihr Einkommen / das Einkommen Ihres Kindes / Ihres Betreuten zur Deckung seines Lebensunterhaltes nicht ausreicht, müssen Sie umgehend beim Sozialamt einen Antrag auf Gewährung von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII für die Zeit ab 01.01.2020 stellen.

Bitte setzen Sie sich umgehend mit Ihrem zuständigen Sozialamt in Verbindung und vereinbaren Sie einen Beratungstermin!

Zur Verfahrensweise bezüglich der Bestellung und Bezahlung des Mittagessens ab 01.01.2020 informieren wir Sie rechtzeitig.

Für Rückfragen steht Ihnen die Werkstattleitung gern zur Verfügung.

§ Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG)

LEICHTE SPRACHE: Mein Mittagessen in der Werkstatt

Um was geht es?

Ab 1. Januar 2020 gilt ein neues Gesetz:

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz (kurz BTHG).

Durch das Gesetz ändert sich viel für Menschen mit Behinderung.

Besonders dann, wenn sie in einer Einrichtung leben.

Auch bei der Mittagessenversorgung in der Werkstatt ändert sich etwas.

Bisher ist es so:

Das Sozialamt (neuer Name: Träger der Eingliederungshilfe) hat der Werkstatt das Geld für das Mittagessen gegeben.

Die Werkstatt hat das Essen dann kostenlos an die behinderten Mitarbeiter ausgegeben.

Ab dem 01.01.2020 ist es dann so:

Die behinderten Mitarbeiter müssen ab dem 01.01.2020 ihr Mittagessen in der Werkstatt selbst bezahlen. Es kostet 3,30 €.

Wenn das Geld für das Mittagessen nicht reicht, übernimmt das Sozialamt die Kosten.

Das muss aber beim Sozialamt beantragt werden.

Bitte schnell einen Termin mit dem Sozialamt ausmachen!

Den Antrag gibt es beim zuständigen Sozialamt.

Wie wird bestellt und bezahlt?

Wie zukünftig ab 01.01.2020 bestellt und bezahlt wird, teilen wir noch mit.

§ Information zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

In manchen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Psychiatrien sind früher Kinder und Jugendliche schlecht behandelt worden. Sie wurden geschlagen und/oder sexuell missbraucht. Man hat sich nicht um ihre Gesundheit gekümmert und sie haben oft keine gute Schul- und Berufsausbildung bekommen. Viele von diesen Menschen leiden noch heute an den Folgen. Die **Stiftung Anerkennung und Hilfe** unterstützt diese Menschen. Wenn Sie sich weiter zu diesem Thema informieren möchten, können Sie sich an folgende Adressen wenden:

Stiftung Anerkennung und Hilfe Thüringen:

Besucheradresse: Linderbacher Weg 30, Zimmer 319-323, 99099 Erfurt, Tel. 0361/573813-100, E-Mail: StiftungAH@tmasgff.thueringen.de

Stiftung Anerkennung und Hilfe Sachsen:

Thomasiusstraße 2, 04109 Leipzig, Tel. 0341/1266440,

E-Mail: stiftungauh@ksv-sachsen.de

(Thomas Mädler; Quelle: BMAS)

① Seminarfahrt nach Weimar

Bei strahlendem Sonnenschein und mit viel guter Laune im Gepäck fuhren wir am 11. September in Richtung Weimar zu unserer 4. Seminarfahrt mit dem Thema „**Der Liebe auf der Spur**“. Nach anfänglichen Schwierigkeiten fanden wir im Zentrum unser gut verstecktes Hostel. Nur über den Goetheplatz rüber, befand sich unser Seminarraum für die nächsten zwei Seminartage. Nach mittlerweile alter Tradition ging es am Mittwochabend ins Kino. Danach gingen noch einige durch die beleuchteten Straßen der Innenstadt. Der Rest der Gruppe machte es sich im Hostel auf der Terrasse gemütlich. Wir hatten dabei nette Gespräche und viel Spaß.

Gut gestärkt gingen wir am nächsten Morgen gespannt zur ersten Seminarveranstaltung. Die Dozenten der Aids-Hilfe Ostthüringen und von Pro Familia erwarteten uns schon. Ab jetzt wurde viel geredet, gelauscht, gelacht und gelernt. Wir sprachen über den Unterschied von HIV und Aids, Grenzen und Körpergrenzen, Wahrnehmung, Sexualität, Hygiene und sexuelle Rechte. Am Abend besuchten wir noch die „Abenteuersiedlung“ und lösten in Kleingruppen jede Menge Rätsel. Das war ein Spaß! Bei chinesischem Essen ließen wir den Tag ausklingen und hatten uns viel zu erzählen.

Am Freitag ging es wieder ins „MonAmi“ zu unseren Seminarräumen. Wir erstellten Körperbilder und Plakate mit unseren Wünschen und Erwartungen. Um 12:00 Uhr war das Seminar beendet und die Verabschiedung war kurz aber emotional, denn um 13:00 Uhr hatten wir eine Führung bei Antenne Thüringen. Hier bekamen wir erklärt, wie die Musik ins Radio kommt und durften bei einer Live-Sendung im Sendestudio stehen. Das war sehr aufregend, denn keiner durfte sprechen, während der Moderator in das Mikrofon sprach. Nach diesem Rundgang wollten wir noch nicht so richtig heim und so fuhren wir noch zur Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald. Wer wollte, konnte sich hier für 30 Minuten umsehen. Mehr Zeit hatten wir leider

nicht mehr, denn es war an der Zeit, wieder in Richtung Schleiz zu fahren. Voller neuer Eindrücke kamen wir glücklich und zufrieden zu Hause an.

Die Seminarteilnehmer

*Unsere Seminargruppe im Sendestudio von Antenne Thüringen.
Foto: Schleizer Werkstätten gGmbH*



**Werden Sie Mitglied im Verein
Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.**
Nähere Auskünfte erteilt **Frau Hammermüller von der
Geschäftsstelle.**
☎ **03663/402119**



Impressum
Herausgeber: Schleizer Werkstätten gGmbH
Komtursteig 6
07907 Schleiz
Tel. (0 36 63) 42 43 4-0
Fax (0 36 63) 42 43 4-41
www.schleizer-werkstaetten.de
E-Mail: info@schleizer-werkstaetten.de

Werkstattkurier

4/2019

**Infobrief der Schleizer Werkstätten gGmbH
Eine Einrichtung der Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.**



Foto: Schleizer Werkstätten gGmbH

Am Start für die Schleizer Werkstätten: 8. Firmenlauf Plauen.
Nachdem wir uns im vergangenen Jahr noch sehr über Platz 13 in der Firmen-Kategorie 30-100 gefreut hatten, standen wir nach dem diesjährigen Rennen sogar auf Rang 6! Unter 61 Teams mit einer Mitarbeiterzahl zwischen 30 und 100 konnten wir uns somit prima platzieren.